

EWD; Teilrevision Statuten und Konzessionsvertrag

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Ausgangslage

Die Elektrizitäts- und Wasserversorgung Derendingen (EWD) ist als selbstständige öffentlich-rechtliche Unternehmung zu 100 % im Eigentum der Einwohnergemeinde Derendingen. Sie stellt als kommunales Querverbundunternehmen die Strom- und Wasserversorgung sicher, betreibt ein flächendeckendes Glasfasernetz und bietet Dienstleistungen für andere Wasserversorger (z.B. Betrieb der regionalen Wasserversorgung Wasseramt AG) und Gemeinden an (z.B. Betrieb Strassenbeleuchtung für Derendingen).

Die Motion EWD Organisationsstruktur, welche am 26.10.2022 eingereicht und an der Gemeindeversammlung als dringlich und erheblich erklärt wurde, hatte die Forderung wie die Organisation der EWD strukturell verändert werden kann, damit die EinwohnerInnen von Derendingen spätestens ab 2025 tiefere Strompreise haben.

Für die Beantwortung der Motion wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Für die Moderation und fachliche Begleitung wurde die Firma EVU Partners mandatiert. Die Resultate wurden an der Gemeindeversammlung vom 30.10.2023 präsentiert und daraus folgende Punkte formuliert und beschlossen:

1. Als kurzfristige Massnahme soll rasch eine Kooperationslösung für die Strombeschaffung evaluiert und umgesetzt werden. Diese Massnahme darf die mittelfristig zu prüfenden Handlungsoptionen nicht verhindern.
2. Mittelfristig soll eine für die Endkunden vorteilhafte Kooperationslösung auf Stufe Gesamtunternehmung in der Region («Zusammenschluss») innerhalb der nächsten zwei Jahre geprüft werden. Bis Dezember 2024 soll eine erneute Lagebeurteilung vorliegen. Diese beinhaltet Eckwerte der Kooperationslösung und Beschreibung des weiteren Vorgehens.
3. Falls eine Kooperationslösung auf Stufe Gesamtunternehmung nicht innert nützlicher Frist realisierbar ist, weil z.B. kein geeigneter Partner vorhanden ist oder die Bedingungen nicht vorteilhaft sind, soll die Abgabe der Grundversorgung mit Strom an eine grössere Grundversorgerin mit Eigenproduktionsanteil, zur Sicherstellung nachhaltig attraktiver und stabiler Strompreise geprüft werden.
4. Es soll eine Begleitgruppe eingesetzt werden, welche die EWD bei den obigen, mittelfristig zu treffenden Massnahmen begleitet und anlässlich der ordentlichen Gemeindeversammlungen über die Zwischenschritte informiert.

An der Gemeinderatssitzung vom 09.11.2023 hat der Gemeinderat die Punkte noch konkretisiert:

1. Die Beschlüsse, Punkt 1. - 3. der Gemeindeversammlung vom 30.10.2023 sind durch die EWD umzusetzen.
2. Folgende Kriterien müssen bei den Abklärungen für eine Kooperationslösung auf Unternehmensstufe berücksichtigt und erfüllt werden:
 - a. Das Vorliegen einer unterzeichneten Absichtserklärung.
 - b. Die Klärung der geeigneten Rechtsform (Zeitraumen Gründung, Führungsstruktur, Kosten, Sitz).

- c. Die Kooperation soll zusammen mindestens 100 GWh Beschaffungsvolumen aufweisen.
 - d. Eine Realisation innerhalb von 2 Jahren auf Anfang 2026 ist unbedingt anzustreben.
 - e. Ein maximaler Strompreis von Median CH +10% muss realisiert werden können.
3. Die Begleitgruppe Organisationsstruktur EWD wird an einer der nächsten Gemeinderatssitzungen gewählt.

Ausgeführte Arbeiten der EWD

Für den Punkt 1 hat die EWD kurzfristig die Strombeschaffung mittels Strompool der Youtility umgesetzt. Dabei wurde auch darauf geachtet, dass diese vertragliche Verpflichtung keinen Einfluss auf den Rest des Projektes haben kann. Für die Punkte 2, 3 und 4 wurden umgehend die Projektarbeiten aufgenommen. Gemäss den definierten Parametern von der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat wurde eine Kooperationslösung auf Stufe Gesamtunternehmung (d.h. Stromversorgung, Stromnetz, Wasser, Daten, Dienstleistungen) in der Region sowie Unternehmen mit 100 GWh Beschaffungsvolumen vorgenommen. Bei dem Evaluierungsprozess hat sich die Regio Energie Solothurn (RES) als einzige Anbieterin herausgestellt, welche diese Kriterien erfüllt.

Mit der RES konnte ein klarer Wille zur Zusammenarbeit gefunden werden. Eine gemeinsame Absichtserklärung wurde bereits am 04.07.2024 unterzeichnet. Die anschliessenden Projektarbeiten waren sehr anspruchsvoll. Die vorliegende Lösung mit der Verpachtung des Stromnetzes ist eine Zwischenlösung auf dem Weg zur ganzheitlichen Kooperation entlang der verschiedenen Geschäftsfelder, erfüllt aber bereits die vorgegebenen Kriterien. Für diesen Zwischenschritt müssen die Statuten der EWD und der Konzessionsvertrag Einwohnergemeinde mit der EWD ergänzt und angepasst werden. Die Projektarbeiten werden in der Folge weitergehen.

Empfehlungen der EWD

Der Verwaltungsrat der EWD empfiehlt dem Gemeinderat, nach Austausch mit der Begleitgruppe, diesen Zwischenschritt mit der Pachtlösung weiterzuverfolgen. In Zusammenarbeit mit RES und der EWD wurden die Arbeiten gemäss Ressourcen unter den beiden Firmen festgehalten. Damit dieser Zwischenschritt möglich wird, müssen die Statuten und der Konzessionsvertrag angepasst werden.

Erwägungen

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 05.11.2025 die Ergebnisse und Empfehlungen der EWD zur Kenntnis genommen, das weitere Vorgehen und die Statutenänderung und Anpassungen am Konzessionsvertrag als richtig und zielführend erachtet und einstimmig beschlossen, den Beschlussesentwurf z.H. der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen deshalb auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Der Gemeindepräsident


Roger Spichiger

Beschlussesentwurf:

Die Teilrevision der Statuten der EWD und des Konzessionsvertrages zwischen der Einwohnergemeinde Derendingen und der EWD werden genehmigt und per 01.01.2026 in Kraft gesetzt.

- Statuten
- Konzessionsvertrag